

ZENTRALAUSSCHUSS

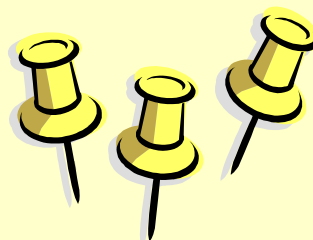
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten



Rundschreiben Juni 2011

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse, Dienststellenausschüsse
sowie Vertrauenspersonen

**Info für das
Verwaltungspersonal**



Vorsitzender des Zentralausschusses
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock w Tel. 01/53 120-3250 w Fax 01/53 120-81-3250 w johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Juni 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- die Schulsekretariate - Neubewertung, Planstellensituation,
- die Familienbeihilfe - Kinderzulage,
- den Pensionsantrag von Vertragsbediensteten und
- die Aufzugswartungsgebühr.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

**Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie
im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
des Zentralausschusses
einen schönen und erholsamen Sommer!**



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Pauxberger', written in a cursive style.

Schulsekretariate

Neubewertung, Planstellensituation

Neubewertung der Planstellen an AHS, BHAK/BHAS, BAKiP

Im November 2010 hat das Bundeskanzleramt zugesichert in die Arbeitsplätze der Sekretariate vor Ort Einsicht zu nehmen. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass das noch im Dezember geschehen wird. Nach Aussage des BMUKK und des BKA haben Schwierigkeiten bei der Terminkoordination zu Verzögerungen geführt.

Bis Ende Mai wurden aber nur drei Schulen (BORG Wien 3, Landstraßer Hauptstraße, BORG Wien 1, Hegelgasse und BHAK/BHAS Wien 10, Pernerstorfergasse) besucht! Massive Proteste unsererseits haben dazu geführt, dass nun in den Sommermonaten weitere zwei Schulen (BAKiP Linz und BG/BRG St. Pölten, Josefstraße) besichtigt werden sollen (dass zu dieser Zeit kein Schulbetrieb stattfindet ist laut Auskunft des BMUKK nicht hinderlich, da sich das BKA bereits bei den vorhergehenden Schulbesuchen vom „ganz normalen Wahnsinn“ des Schulalltags überzeugen konnte und in erster Linie Arbeitsplatzinhalte überprüft werden). Im September soll dann vom BKA ein Bewertungsvorschlag vorliegen.

Planstellensituation

Im Zuge der Sparpakete und um mehr „Gerechtigkeit“ zu schaffen, wurde vor rund 15 Jahren begonnen Kriterien für die Ausstattung der Schulen mit Personal zu erarbeiten. Dabei wurde nicht der tatsächliche Bedarf erhoben, Kostenneutralität und eine Verteilung der vorhandenen Planstellen standen im Vordergrund. „Sich nach der Decke strecken“ lautete das Motto. Schon damals waren Gewerkschaft und Personalvertretung überzeugt, dass mehr Personal erforderlich ist um qualitätsvolle und hochwertige Leistung unter „gesunden“ Rahmenbedingungen erbringen zu können.

Die derzeit geltenden Ausstattungsrichtlinien sind 12 Jahre alt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither geändert: Neue Gesetze (z.B. Bildungsdokumentationsgesetz), neue Technologien und Computerprogramme (PM-SAP, HV-SAP, ...) und die Stärkung der Schulautonomie haben zu einer Zunahme der administrativen Tätigkeiten geführt. Der Trend höhere Schulen abzuschließen und die Bildungsinitiative der Bundesregierung (leichterer Zugang zur Berufsreifeprüfung, Externistenprüfungen, Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen) haben dazu geführt, dass Bundesschulen aus allen Nähten platzen. Zubauten und Containerklassen sind die Folge. Exposituren werden eingerichtet, Privatschulen gegründet, die darauf warten bei nächster Gelegenheit verbundlicht zu werden.

Während im Lehrerbereich die für die Durchführung des Unterrichtes erforderlichen Planstellen zur Verfügung gestellt werden (müssen) herrscht im Verwaltungsbereich akuter Personalnotstand. Insgesamt fehlen (schon bei Anwendung des 12 Jahre alten Ausstattungsschlüssels) über 80 Planstellen!!

Diese Unterbesetzungen führen zu

- schlechtem Arbeitsklima,
- Verzögerungen im administrativen Bereich,
- zu einer schlechten Außenwirkung der Schule,
- gesundheitlichen Risiken, die immer häufiger im Burn-Out münden.

Dieser Zustand ist mittlerweile untragbar geworden.

Am 5. Mai 2011 und am 20. Juni 2011 haben wir Frau Bundesministerin Dr. Schmied eindringlich gebeten Abhilfe zu schaffen und die unbedingt erforderlichen Planstellen zur Verfügung zu stellen. Zurzeit wird geprüft ob und in welcher Form Personal aus dem Bereich des Verteidigungsministeriums in den Unterrichtsbereich transferiert werden kann. Auch hier soll das Ergebnis im September vorliegen.

Familienbeihilfe - Kinderzulage

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30. Dezember 2010, wurde auch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 kundgemacht.

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen besteht ab 1. Juli 2011 ein Anspruch auf die Familienbeihilfe grundsätzlich nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres. Dies wirkt sich auch auf den Anspruch auf Kinderzulage aus, da der Anspruch auf Kinderzulage an den Bezug einer Familienbeihilfe anknüpft.

Der Dienstgeber wird aller Voraussicht nach die Kinderzulage für Kinder, die mit 1. Juli 2011 das 24. Lebensjahr vollendet haben, amtswegig einstellen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Verlängerung des Anspruchs auf Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich.

Verlängerungsgründe:

Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst

Der Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst muss entweder

- vor Vollendung des 24. Lebensjahres abgeleistet worden sein oder
- in dem Monat abgeleistet werden, in dem das 24. Lebensjahr vollendet wird.

Freiwillige „soziale“ Hilfstätigkeit

Eine freiwillige „soziale“ Hilfstätigkeit muss

- vor Vollendung des 24. Lebensjahres
- bei einer von einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege zugewiesenen Einsatzstelle im Inland
- in der Dauer von durchgehend mindestens acht Monaten ausgeübt worden sein.

Einsatzbereiche: Sozial- und Behindertenhilfe, Altenbetreuung etc.

Beispiel: Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Langes Studium

Dieser Verlängerungsgrund kommt zur Anwendung, wenn

- die gesetzlich vorgesehene Studiendauer der ausgeübten Studienrichtung mindestens zehn Semester beträgt und
- das Studium dieser Studienrichtung spätestens in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wurde und
- die gesetzliche Studiendauer dieser Studienrichtung nicht überschritten wurde.

Für den Fall, dass die Kinderzulage nicht amtswegig eingestellt wird, ist es ratsam dem Dienstgeber zu melden, dass die Familienbeihilfe und somit auch die Kinderzulage nicht weiter gebührt. So können Übergenüsse vermieden werden.

Für den Fall, dass die Familienbeihilfe bis zum 25. Lebensjahr bewilligt wird, muss die diesbezügliche Bestätigung des Finanzamtes dem Dienstgeber vorgelegt und um Zuerkennung der Kinderzulage angesucht werden.

Vertragsbedienstete - Pensionsantrag

Im Rundschreiben vom Dezember 2010 haben wir auf die Unterschiede der Pensionen bei Beamten und Vertragsbediensteten hingewiesen.

Aus gegebenem Anlass rufen wir nochmals in Erinnerung, dass Vertragsbedienstete nicht automatisch oder auf Veranlassung des Dienstgebers von der Pensionsversicherungsanstalt eine Pension ausbezahlt bekommen.

ASVG-Versicherte müssen unbedingt einen Pensionsantrag an die Pensionsversicherungsanstalt richten.

Wird ein solcher Antrag nicht rechtzeitig gestellt, wird auch keine Pension ausbezahlt!

Wir bitten, die Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Dienst wegen Inanspruchnahme der Alterspension ausscheiden, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Aufzugswartungsgebühr

Bedienstete, die mit der Wartung von Aufzügen in Amts- und Schulgebäuden betraut sind und eine diesbezügliche Prüfung abgelegt haben, gebührt eine Aufzugswartungsgebühr (§§ 19a und 20 Gehaltsgesetz) bzw. eine Aufzugswartvergütung (§ 19a Gehaltsgesetz). Unsere Recherchen haben ergeben, dass dies nicht überall der Fall ist. Wir bitten daher nochmals zu prüfen, ob auch alle anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen diese Nebengebühr tatsächlich beziehen.

AUSLAUFEND: AUFZUGSWARTUNGSGEBÜHR § 19a und 20 Gehaltsgesetz 1956	Anspruchsvoraussetzungen: Geprüfte Bedienstete die mit der dauernden Wartung von Aufzügen in Amtsgebäuden betraut sind Nach der Anzahl der Aufzüge gebühren bei Betreuung von: 1 Aufzug 2 Aufzügen 3 Aufzügen 4 Aufzügen 5 und mehr Aufzügen	 € 15,74 € 28,22 € 40,70 € 55,93 € 70,93
AB 1.1.2009: AUFZUGSWARTVERGÜTUNG § 19a Gehaltsgesetz 1956	Anspruchsvoraussetzungen: Geprüfte Bedienstete die mit der dauernden Wartung von Aufzügen in Amtsgebäuden betraut sind unabhängig von der Anzahl der Aufzüge keine Aliquotierung!	€ 26,81

(Stand: 1.1.2011)

Im Anhang dieses Rundschreibens findet sich wieder die Auflistung der erschienenen Erlässe und Rundschreiben, welche beim Zentralausschuss wie üblich angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender

BITTE UM VERBREITUNG DIESES RS AN ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IN IHREM BETREUUNGSBEREICH !

Auflistung der Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur von Jänner bis Juni 2011

1.	3/2011	17.051/3-Pers./2010	Disziplinarkommission beim BMUKK - Verordnung des Vorsitzenden der Disziplinarkommission beim BMUKK für die Senats- und Geschäftseinteilung 2011 - Aushang an der Amtstafel	An alle LeiterInnen der Sektionen und Abteilungen des BMUKK und an alle Dienststellen des BMUKK	17.12.2010 Mag. Hoffmann
2.	4/2011	10.014/8-III/3/2011	Korrektur des Anhanges B des Rundschreiben Nr. 5/2007		27.01.2011 Mag. Götz
3.	2/2011	14.300/1-Präs.2/2011	Bundesfinanzgesetz 2011 - Durchführung		16.02.2011 BM Dr. Schmied
4.	7/2011	466/3-III/9/2011	Aufteilung der Leistungsprämie nach § 76 VBG für das Jahr 2011 auf die dem BMUKK direkt nachgeordneten Dienststellen	An alle dem BMUKK direkt nachgeordneten Dienststellen	04.03.2011 SC Stelzmüller
5.	8/2011	466/2-III/9/2011	Art. 121 bis 134 des Budgetbegleitgesetzes 2011	An alle dem BMUKK direkt nachgeordneten Dienststellen	08.03.2011 MR Rötzer